

Stellungnahme des NÖ Monitoringausschusses zur Änderung des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018

Der NÖ Monitoringausschuss ist ein unabhängiger und weisungsfreier Ausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung für den Bereich der niederösterreichischen Landeskompetenz überwacht.

Es zählt zu den Aufgaben des NÖ Monitoringausschusses (NÖ MTA) Stellungnahmen und Empfehlungen betreffend die Rechte von Menschen mit Behinderungen gegenüber der NÖ Landesregierung abzugeben (§ 4 NÖ Monitoringgesetz, LGBl 9291). Insbesondere obliegt dem NÖ MTA die Abgabe von Stellungnahmen im Begutachtungsverfahren zu Entwürfen von Landesgesetzen und Verordnungen, die Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen berühren (§ 4 Abs. 1 Z. 2 NÖ Monitoringgesetz, LGBl. 9291).

Der NÖ Monitoringausschuss gibt gemäß § 4 Abs. 1 Z 2 NÖ Monitoringgesetz, LGBl. 9291, zur Änderung des NÖ Pflichtschulgesetz 2018 folgende Stellungnahme ab:

Der NÖ MTA begrüßt, dass durch die Änderung des NÖ Pflichtschulgesetz 2018 die bisherigen Instrumente der Sprach- bzw. Deutschförderung weiterentwickelt und ausgebaut werden sollen, um jungen Menschen, die die deutsche Sprache nicht oder nicht ausreichend beherrschen, möglichst rasch eine Eingliederung in die Regelklassen und eine zügige Fortsetzung der Schullaufbahn zu ermöglichen. Die Sommerschule soll intensiv für die Sprachförderung in Deutsch eingesetzt werden.

Es ist jedoch darauf zu achten, dass unter Berücksichtigung von Artikel 24 UN-BRK, der besagt, dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf gleichberechtigte und vollständige Teilhabe an Bildung haben, eine barrierefreie Ausgestaltung der Fördermaßnahmen und der Sommerschule sichergestellt wird, um eine gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder am Bildungssystem und den entsprechenden Fördermaßnahmen zu gewährleisten.

Der NÖ Monitoring-Ausschuss regt daher an, entsprechende Textpassagen aufzunehmen, um die Verwirklichung der Vorgaben der UN-BRK hinsichtlich inklusiver Bildung sicherzustellen.

Abschließend wird auf die Empfehlung des NÖ Monitoringausschusses zu Inklusiver Bildung vom 13.03.2026 verwiesen.

St. Pölten, am 26.05.2026

NÖ Monitoringausschuss
Ing.in Mag.a G r ü b l e r – C a m e r l o h e r
(Vorsitzende)

elektronisch unterfertigt